

Taxordnung

Gültig per 01.01.2026



1. Grundsatz

Die Taxen richten sich nach den Betriebskosten des Alters- und Pflegeheim Hofwis. Preisanpassungen richten sich nach der Entwicklung der Betriebskosten.

Bei Vorliegen von aussergewöhnlichen Gründen kann die Betriebskommission im Einzelfall Bestimmungen dieser Taxordnung ändern. Die Kommission behält sich insbesondere das Recht vor, die Taxordnung im Falle von veränderten Rahmenbedingungen/gesetzlichen Bestimmungen auch unterjährig anzupassen.



2. Pensionspreis (Unterkunft und Verpflegung)

Wir bieten 4 Zimmerkategorien auf zwei Abteilungen (Land/Dorf) und einem integrierten Demenzbereich an.

| Kategorie 1 | Grösse m2 | Aussenbereich | Kosten/Person EB* | Kosten/Person DB** |
|--------------------------------|-----------|-----------------|-------------------|--------------------|
| Geschoss 1 | | | | |
| 110 bis 114 | 24-26 | Sitzplatz Süd | Fr. 140.00 | Fr. 120.00 |
| Kategorie 2 | Grösse m2 | Aussenbereich | Kosten/Person EB* | Kosten/Person DB** |
| Geschoss 2 mit Demenzabteilung | | | | |
| 210 bis 214 | 25-28 | Balkon Süd | Fr. 135.00 | Fr. 115.00 |
| 215 und 216 | 25 | Sitzplatz Nord | Fr. 135.00 | Fr. 115.00 |
| Geschoss 3 | | | | |
| 307 | 29 | Balkon Ost | Fr. 135.00 | Fr. 115.00 |
| 310 bis 317 | 23.5-27.5 | Balkon Süd/Nord | Fr. 135.00 | Fr. 115.00 |
| Geschoss 4 | | | | |
| 407 | 32 | ohne | Fr. 135.00 | Fr. 115.00 |
| Kategorie 3 | Grösse m2 | Aussenbereich | Kosten/Person EB* | |
| Geschoss 3 | | | | |
| 303 bis 309 | 12.5-23.5 | Balkon Ost | Fr. 120.00 | |
| 304 | 13.6 | ohne | Fr. 120.00 | |
| Kategorie 4 | Grösse m2 | Aussenbereich | Kosten/Person EB* | |
| Geschoss 3 | | | | |
| 301 und 302 | 14.5 | ohne | Fr. 115.00 | |
| Geschoss 4 | | | | |
| 401 und 406 | 13.5-17.5 | ohne | Fr. 115.00 | |
| Tagesstruktur | | | | |
| Halber Tag | | | Fr. 50.00 | |
| Ganzer Tag | | | Fr. 80.00 | |

* EB - Einzelbelegung
**DB - Doppelbelegung

Pflege- und Betreuungsaufwand werden separat verrechnet.

3. Zuschläge Pension

Spezieller Wohnbereich für Menschen mit demenziellen Erkrankungen.
Befristete Aufenthalte <30 Tage.

Fr. 10.00 / Tag
Fr. 15.00 / Tag



Im Grundtarif inbegriffen sind:

- Einzelzimmer mit Nasszelle
- Grundmöblierung: Pflegebett, Nachttisch, Schrank
- Morgen-, Mittag- und Abendessen gemäss Menüplan (inkl. Wochen- und Vegi-Hit), Kaffee & Dessert am Nachmittag
- Bett- und Frotteewäsche
- Waschen und Aufbereiten der persönlichen Kleidung, ausgenommen chemische Reinigung
- Sicht- und Unterhaltsreinigung
- Radio- und Fernsehanschluss (ohne Konzession und Gebühren)
- Telefon- und Internetanschluss, W-Lan im ganzen Haus (ohne Gebühren)
- Strom-, Heiz-, Kalt- und Warmwasserkosten
- Nutzung der Infrastruktur im Haus sowie der seniorengerecht möblierten Aufenthaltsbereiche
- Nutzung der Infrastruktur im Aussenbereich, Garten für Menschen mit demenziellen Erkrankungen
- Unterhalt und Erneuerung der Infrastruktur
- Unterhalt und Gestaltung des Gartens und der Tiergehege
- Unterhalt und Neubeschaffung von Mobilien, Anlagen und Geräten
- Entsorgung Kehricht, Glas, Aluminium, Karton- und Papier
- Verwaltungsaufgaben

Pflege und Betreuung

Die individuellen Pflegeleistungen werden mit dem Bewohnereinstufungs- und Abrechnungssystem - abgekürzt «BESA» - erfasst. Die Pflorgetaxe entspricht den mit dem BESA-System erfassten Pflegeleistungen.

Die erstmalige Erfassung der erbrachten Pflegeleistungen erfolgt zwei bis drei Wochen nach Eintritt ins Alters- und Pflegeheim Hofwis. Die Einstufung wird von geschultem Pflegepersonal vorgenommen und folgt einem klar strukturierten Ablauf: Die pflegebedürftige Person wird im Alltag beobachtet, ergänzend finden Gespräche mit ihr und – falls nötig – mit Angehörigen statt. Alle relevanten Informationen werden in einem standardisierten BESA-Formular festgehalten. Dazu gehört die systematische Erfassung der Unterstützung, welche die Bewohnerinnen und Bewohner in verschiedenen Bereichen des Alltags benötigen. Dies umfasst u.a. psychogeriatrische Leistungen, Hilfe bei der Mobilität, Körperpflege, Ernährung, medizinische Pflege sowie Querschnittsaufgaben.

Für jede erfasste Pflegeleistung wird der durchschnittliche tägliche Zeitbedarf berechnet. Diese Zeitangaben bilden die Grundlage für die spätere Einstufung in eine der zwölf BESA-Pflegestufen. Die Summe der Zeitaufwände ergibt den Gesamtpflegebedarf, der einer von zwölf BESA-Stufen zugeordnet wird. Die Einstufung wird halbjährlich oder bei Veränderungen des Gesundheitszustands überprüft und angepasst. Jede Anpassung der Pflegestufe muss vom behandelnden Arzt bestätigt werden, um eine korrekte Zuordnung und Abrechnung sicherzustellen.

Der Pflege- und Betreuungsaufwand muss getrennt ausgewiesen und in Rechnung gestellt werden. An die Pflegekosten werden Beiträge der Krankenversicherer und der öffentlichen Hand (Kanton/Gemeinde) ausgerichtet. Die Bewohnerinnen und Bewohner tragen jene Pflegekosten, welche nicht durch die obligatorische Krankenversicherung gedeckt sind (max. Fr. 23.00/Tag) sowie die vollen Betreuungskosten selbst.

Die Betreuungsaufgaben werden im weitesten Sinne als Beistand zur Bewältigung des Alltags verstanden und beinhalten Kosten, welche nicht in der Pension- oder Pflorgetaxe enthalten sind. Dazu gehören zum Beispiel: Betreuung im Alltag, Blumen pflegen (Bewohnerspezifischer Extraaufwand), Post und Zeitung holen, Begleitung zum Essen, Telefonunterstützung, Schreiben für Bewohnerinnen und Bewohner. Betreuung individuell pro Pflegestufe: Briefe vorlesen, Suchen von verlorenen Gegenständen, Sortieren und Ordnen von Winter- und Sommerkleidern, Kästen von Bewohnerinnen und Bewohnern aufräumen, Begleitung ausserhalb des Hauses, Transporte, Ausführen von persönlichen Aufträgen, Handling der Privatwäsche und verschiedenes mehr. Dazu kommt Mehraufwand für Pflege und Betreuung, der mit dem Leistungskatalog nicht erfasst werden kann.



Zusammenstellung der Pflege- und Betreuungstaxen pro Pflegestufe und Aufenthaltstag

| | | <i>Krankenversicherer</i> | | <i>Pflegefinanzierung öffentliche Hand</i> | | <i>Anteil Bewohnerin / Bewohner</i> | |
|-------|----|---|---|---|-------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|
| Stufe | | Total Tagestaxe für Pflege und Betreuung | <i>Betrag für Pflege nach KVG wird der Krankenversicherung direkt in Rechnung gestellt</i> | <i>Restfinanzierung Betrag Gemeinden wird der Sozialversicherung SVA direkt in Rechnung gestellt</i> | Tages- pauschale Pflege | Tages- pauschale Betreuung | Netto Anteil Be- woh- ende |
| A | 1 | 53.65 | 9.60 | -- | 4.05 | 40.00 | 44.05 |
| | 2 | 79.90 | 19.20 | -- | 20.70 | 40.00 | 60.70 |
| B | 3 | 106.15 | 28.80 | 14.35 | 23.00 | 40.00 | 63.00 |
| | 4 | 132.40 | 38.40 | 31.00 | 23.00 | 40.00 | 63.00 |
| C | 5 | 161.65 | 48.00 | 47.65 | 23.00 | 43.00 | 66.00 |
| | 6 | 187.90 | 57.60 | 64.30 | 23.00 | 43.00 | 66.00 |
| D | 7 | 214.15 | 67.20 | 80.95 | 23.00 | 43.00 | 66.00 |
| | 8 | 240.40 | 76.80 | 97.60 | 23.00 | 43.00 | 66.00 |
| | 9 | 266.65 | 86.40 | 114.25 | 23.00 | 43.00 | 66.00 |
| | 10 | 292.90 | 96.00 | 130.90 | 23.00 | 43.00 | 66.00 |
| C | 11 | 319.15 | 105.60 | 147.55 | 23.00 | 43.00 | 66.00 |
| | 12 | 345.40 | 115.20 | 164.20 | 23.00 | 43.00 | 66.00 |

Die Vergütung der Pflegematerialien auf der Mittel- und Gegenständeliste (MiGeL) wurde per 01.01.2021 auf Bundesebene im KVG neu geregelt. Sie sind den Krankenversicherern auf Einzelversicherungsbasis zu vordefinierten Preisen in Rechnung zu stellen. Das Alters- und Pflegeheim Hofwis behält sich das Recht vor, einzelne MiGeL-Produkte der Bewohnerin oder dem Bewohner direkt in Rechnung zu stellen. Dies geschieht jedoch nur in Ausnahmefällen.

Verrechnung individueller Dienstleistungen

- Für die Ein- und Austrittstage werden die vollen Taxen verrechnet.
- Bei Abwesenheit (Spitalaufenthalt, Ferien) von Bewohnerinnen oder Bewohnern werden Fr. 15.00 pro 24 Stunde in Abzug gebracht, wobei die Tage des Weggangs und der Rückkehr nicht als Abwesenheitstage gelten. Die Pflege- und Betreuungstaxen werden während dieser Zeit nicht verrechnet.
- Bei einer Zimmerreservation bis zum Eintrittsdatum, wird der volle Grundtarif verrechnet.
- Bei einem Auszug nach Hause oder einem Wechsel in eine andere Institution gilt eine Kündigungsfrist von 30 Tagen auf Ende eines Monats. Kann die Frist nicht eingehalten werden, wird das Zimmer bis zum Kündigungsdatum (abzüglich Fr. 20.00 pro Tag) weiter verrechnet. Bei Kurzaufhalten < 30 Tage gilt eine Kündigungsfrist von 7 Tagen.
- Im Todesfall wird die Pensionstaxe, abzüglich Fr. 15.00 pro Tag, für 10 Tage über den Todestag hinaus verrechnet, sofern das Zimmer nicht schon früher wieder neu belegt wird.
- Für Schäden, die an Gebäuden, Einrichtungen, Mobilien oder an Eigentum Dritter verursacht werden, haften die Bewohnerinnen und Bewohner. Der Abschluss einer privaten Haftpflichtversicherung ist obligatorisch.
- Eine Hausratsversicherung ist Sache der Bewohnerin oder des Bewohners.



4. Kosten der Zusatzleistungen im Grundtarif nicht eingeschlossen.

Für zusätzlichen Betreuungsaufwand, welcher im Leistungskatalog nicht enthalten ist, gelten folgende Ansätze

| | |
|---|-----------------------|
| Begleitung / zusätzliche Hilfeleistung im Alltag | |
| Begleitung ausser Haus | Fr. 60.00 / Std. |
| Zusätzliche Hilfeleistung im Alltag | Fr. 70.00 / Std. |
| Bezüge aus der Cafeteria | gemäss Preisliste |
| Zimmerservice aus Komfortgründen | Fr. 5.00 / Mahlzeit |
| Transporte | |
| Personen-, Kranken und Materialtransporte | Fr. 60.00 / Std. |
| Kilometerentschädigung | Fr. 0.70 / km |
| Wäscherei | |
| Näh- und Flickarbeiten; chemische Reinigung, Handwäsche | Fr. 45.00 / Std. |
| Ausserordentlich Duvets und Kissen waschen | Fr. 25.00 / Fr. 12.00 |
| Beschriften der persönlichen Wäsche bei Eintritt | Fr. 120.00 / pauschal |
| Technischer Dienst | |
| Einzugs- und Umzugskosten | Fr. 60.00 / Std. |
| Reparaturarbeiten, die nicht im Grundtarif enthalten sind | Fr. 60.00 / Std. |
| Zusätzliche Reinigungsaufwände die nicht im Grundtarif enthalten sind | Fr. 60.00 / Std. |
| Installieren und Programmieren von TV- und Radiogeräten | Fr. 60.00 / Std. |
| Besorgungen | Fr. 60.00 / Std. |
| Zimmerräumung, Entsorgung von Möbeln, Kleidern u.a.m. | Fr. 60.00 / Std. |
| Reparatur der Bettglocke, wenn gerissen | Fr. 45.00 |
| Verlust des Zimmerschlüssels (programmiert) | Fr. 175.00 |
| Telefonie und Internet | |
| Nutzung von Telefonanschluss inkl. Gesprächstaxen Inland, Internetanschluss | Fr. 25.00 / Monat |
| Miete TV-Gerät | Fr. 10.00 / Monat |
| Individuelle Leistungen | |
| Spezialmatratzen bei Gefahr des Wundliegens | Fr. 10.00 / Monat |
| Wechseldruckmatratze (dynamisch) bei spezieller Indikation | Fr. 120.00/ Monat |
| Coiffeur, Fusspflege | Ansatz Anbieter |
| Administrative Aufgaben, Nachsenden Post, Antrag EL+HE | Fr. 60.00 / Std. |
| Zimmer-Endreinigungspauschale | Fr. 250.00 |
| Todesfall-Pauschale, wenn im Hofwis verstorben | Fr. 200.00 |
| Todesfall-Pauschale, wenn im Spital verstorben | Fr. 100.00 |

5. Erlass der Taxordnung

Durch die Betriebskommission am 15.09.2025 erlassen. Die Taxordnung tritt per 01.01.2026 in Kraft und ersetzt alle bisherigen Taxordnungen.

Bei Vorliegen von aussergewöhnlichen Gründen kann die Betriebskommission im Einzelfall Ausnahmen von dieser Taxordnung beschliessen.

Betriebskommission Alters- und Pflegeheim Hofwis

Renato Trunger
Gemeindepräsident


Anita Rüegg
Aktuarin

